

richten. Für die Regesten Heinrichs VII. hat Dr. Helmut K ä m p f im letzten Halbjahr seiner Tätigkeit als Assistent des Deutschen Historischen Instituts in Rom die nord- und mittelitalienischen Archive von Treviso, Mantua, Piacenza, Parma, Reggio-Emilia, Florenz, Siena und S. Gimignano im wesentlichen ausgebeutet, den gefundenen Stoff geordnet, und einen Aufsatz über das Turiner Imbreviaturenbuch des Bernard von Mercato veröffentlicht. Er gedenkt seine Arbeiten nach Kriegsende in Würzburg und von dort aus fortzuführen.

Dr. Friedrich B o c k in Rom hat die von ihm vorbereiteten neuen Regesten und die Fortsetzung der Konstitutionen Ludwigs des Bayern im Rahmen der Arbeiten des Historischen Instituts in Rom im 14. Jahrhundert gefördert durch den Beginn der Redigierung eines Werkes „Materialien zur Reichsgeschichte“ (seit 1316). Grundlage seiner Forschungen waren insbesondere eindringende Studien über die Sekretregister Johanns XXII. und Benedikts XII. Außerdem verfaßte er einen Aufsatz über die vielumstrittenen Appellationen Ludwigs des Bayern von 1323/24, in dem Schwalm's Thesen von dem Pariser Cod. lat. 4113 als dem angeblichen „Kanzleiexemplar“ der Appellation zurückgewiesen und deren Abhängigkeit vom Gedanken gut italienischer Ghibellinen dargetan wird.

Was Karl IV. angeht, so hat das von Dr. Lotte H ü t t e b r ä u k e r vorbereitete Ergänzungsheft der Regesten im Berichtsjahr infolge der Beanspruchung der Bearbeiterin im Schuldienst nur geringe Fortschritte gemacht. Dagegen wurde in den beiden Monaten des Berichtsjahres unter Leitung des Unterzeichneten von Dr. Hedwig von B ü l o w begonnen, den für den 9. Band der Konstitutionenreihe in Betracht kommenden Stoff, der bereits zum großen Teil gesammelt vorliegt, nach neuen Grundsätzen schärfster Auslese und unter Ausschluß der „Italiaea“ zusammensustellen; wir hoffen, den 9. Band auf diese Weise von 1349 bis zum Herbst 1355 führen zu können.

In der von Professor Hermann H e i m p e l und Professor Richard S c h o l z geleiteten Reihe der Staatsschriften des späteren Mittelalters hat Professor Herbert G r u n d m a n n bis zum Kriegsausbruch unter Mitwirkung von Professor Heimpel und Dr. Rolf Most zahlreiche weitere Handschriften des „Memoriale de prerogativa imperii“ Alexanders von Roes kollationiert, zuletzt je eine Danziger und Göttinger sowie drei Berliner; drei römische und ein Erstdruck wurden vom Deutschen Historischen Institut in Rom (Dr. B o c k , Dr. H a g e m a n n und Dr. W e i g l e ) verglichen, die Kollation der beiden schweizerischen hat Privatdozent Dr. Albert B r u c k - n e r in Basel übernommen; Fotokopien zweier wichtiger belgischer